

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7524 –**

Umstieg auf den öffentlichen Verkehr fördern und Benzinpreisanstieg sozial abfedern

A. Problem

Der beträchtliche Anstieg der Kraftstoffpreise in den vergangenen Monaten führt zu erheblich höheren Aufwendungen sogenannter Fernpendler für deren Weg zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte. Insbesondere sind nach Auffassung der Antragsteller gering verdienende Arbeitnehmer belastet, bei denen sich die steuerliche Entfernungspauschale nur begrenzt auswirke. Der Gesetzgeber sei aufzufordern, sozial gegenzusteuern sowie ökologisch verträgliche Alternativen anzubieten.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, dass künftig auf Fahrten des Schienenpersonenverkehrs der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben wird. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Mehrwertsteuereinnahmen, die aus Preisen von mehr als 1,40 Euro/Liter für Benzin sowie 1,30 Euro/Liter für Diesel resultierten, direkt und ausschließlich in die Finanzierung zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs zu lenken sowie bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, deren Mehrwertsteuereinnahmen entsprechend einzusetzen. An Pendler mit geringem Einkommen solle zudem ein direkter finanzieller Ausgleich pro Entfernungskilometer für steigende Benzinpreise gezahlt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine Rechtsänderung.

D. Kosten

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder sind in dem Antrag nicht ausgewiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7524 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Lydia Westrich
Berichterstatterin

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lydia Westrich und Dr. Axel Troost

Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7524** in seiner 136. Sitzung am 17. Januar 2008 beraten und dem Finanzausschuss federführend, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen. Die Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 7. Mai 2008 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass die in den zurückliegenden Monaten beträchtlich angestiegenen Kraftstoffpreise sogenannte Fernpendler besonders hart trafen. Der Preisanstieg belaste insbesondere gering verdienende Arbeitnehmer, da die begünstigende Wirkung der einkommensteuerlichen Entfernungspauschale nicht oder nur begrenzt eintrete. Mit dem Ziel, der Entwicklung sozial gegenzusteuern sowie ökologisch verträgliche Alternativen anzubieten wird mit der Vorlage angestrebt, Geringverdienern mit Bruttoeinnahmen von bis zu 15 000 Euro jährlich zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einen direkten finanziellen Ausgleich für steigende Kraftstoffpreise in Form eines Mobilitätzuschusses zu zahlen. Es sollen die Mehrkosten ausgeglichen werden, die einen Preis von 1,20 Euro/Liter für Benzin und 1,10 Euro für Diesel übersteigen. Zudem wird mit dem Antrag vorgeschlagen, diejenigen Mehrwertsteuereinnahmen, die aus Preisen von mehr als 1,40 Euro/Liter für Benzin sowie 1,30 Euro/Liter für Diesel resultierten, für eine zusätzliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden, um dessen Verfügbarkeit zu erhöhen und die Fahrpreise zu senken. Schließlich solle auf Fahrten des öffentlichen Personenverkehrs lediglich der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in der 65. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 62. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** legten im Verlauf der Ausschussberatungen dar, auch wenn die Problematik der steigenden Kraftstoffpreise für Pendler offen zutage trete und über eine Lösung nachzudenken sei, könne den mit dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen nicht entsprochen

werden. Die isolierte Senkung des Regelsteuersatzes bei der Mehrwertsteuer zugunsten einzelner Begünstigungen habe sich in der Vergangenheit als nicht zielführend erwiesen. Es sei vielmehr erforderlich, ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für die Zuordnung der Mehrwertsteuersätze zu erarbeiten. Zudem werde der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr bereits in vielfältiger Weise besser als mit dem in der Vorlage vorgeschlagenen Verfahren gefördert. Die vorgeschlagene Fondslösung, die für die Verwendung bestimmter Anteile des Umsatzsteueraufkommens vorgesehen sei, führe zu einem äußerst verwaltungsaufwendigen Verfahren und setze die Einbeziehung der Länder voraus. Gleichfalls erscheine die Mobilitätspauschale nicht als praktikabler Weg, um einen sozial gerechten Ausgleich herzustellen.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, dem Antrag fehle es zudem an einem Finanzierungsvorschlag, was insbesondere wegen der in Milliardenhöhe zu erwartende Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte nicht hinnehmbar sei. Hinzu trete, dass bei einer Bereitstellung weiterer Anteile aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes die Mittelverwendung durch die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr nicht sichergestellt sei. Die mit dem Antrag beabsichtigten Ziele seien auf dem vorgeschlagenen Wege mithin nicht erreichbar, so dass nach anderen Verfahren zu suchen sei, um den Anstieg der Kraftstoffpreise sozial abzufedern.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, sie erkenne an, dass den Bürgern aufgrund der beträchtlichen Steigerung der Energiekosten erheblich geringerer finanzieller Spielraum verbleibe. Dem mit dem Antrag vorgeschlagenen Lösungsweg könne indes nicht gefolgt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, mit der Vorlage werde angestrebt, den Umstieg vom Pkw auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu erleichtern. Darüber hinaus solle dem Umstand, dass die öffentlichen Haushalte von der Steigerung der von den Verbrauchern zu zahlenden Kraftstoffpreise durch Steuermehreinnahmen profitierten, Rechnung getragen werden. Das von den Preissteigerungen hervorgerufene Mehraufkommen solle in einen Fonds eingebracht werden, aus dem der öffentliche Personennahverkehr gezielt gefördert werde. Die vorgeschlagene Fondslösung sehe nicht die Abtretung eines erhöhten Umsatzsteueranteils an die Länder vor, sondern sei mit einem gezielten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbinden. Die Fraktion DIE LINKE. wies schließlich darauf hin, dass die vorgeschlagene Mobilitätspauschale einen direkten finanziellen Ausgleich für die gestiegenen Kraftstoffpreise sichere und für Geringverdiener einen Ausgleich der eingetretenen Belastungen erbringe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte, dass im öffentlichen Personennahverkehr bereits derzeit der ermäßigte Steuersatz von 7 v. H. für Beförderungsstrecken bis 50 km anzuwenden ist. Dagegen bestehe für den darüber hinaus gehenden Fernverkehr die Begünstigung nicht. Es sei eine Harmonisierung in diesem Bereich anzustreben, die auch zu einer Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger führe. Zur Einführung einer Mobilitätspauschale

merkte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass die beträchtlichen Energiepreissteigerungen ein allgemeines Problem darstellten und auch beispielsweise Mieter betroffen seien. Die Wiedereinführung der Pendlerpauschale mit einem darstellbaren Kilometersatz erscheine daher gegenüber dem mit dem Antrag vorgeschlagenen Zuschuss als die vertretbarere Lösung.

Die Bundesregierung legte im Ausschuss dar, es sei unzutreffend von erhöhten Energiepreisen auf ein entsprechend gestiegenes Steuermehraufkommen zu schließen. Vielmehr stehe ein begrenztes Haushaltseinkommen nur zur einmaligen

Verwendung durch die Verbraucher zur Verfügung. Gestiegene Energiekosten reduzierten den zur weiteren Einkommensverwendung freien Anteil und könnten nicht mehr für andere Konsumausgaben verwandt werden. Es sei vor diesem Hintergrund überaus fraglich, ob insgesamt das Umsatzaufkommen durch die gestiegenen Kraftstoffpreise überhaupt ansteige.

Der Antrag wurde im Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 7. Mai 2008

Lydia Westrich
Berichterstatlerin

Dr. Axel Troost
Berichterstatter